



Leitfaden »Patenschaften«

im Rahmen des Bundesprogramms
»Menschen stärken Menschen«



Leitfaden »Patenschaften«

im Rahmen des Bundesprogramms
»Menschen stärken Menschen«

Inhalt

Alles über das Patenschaftstadium	4
Wer Patin oder Pate werden kann	4
Gestaltungsmöglichkeiten der Patenschaft	5
Dauer der Patenschaft	7
Fragen zu den Rahmenbedingungen der Patenschaft	8
Vielfalt auf Augenhöhe – Ansatz der Stiftung Bildung	8
Voraussetzungen für eine Patenschaft	8
Warum ist eine Vereinbarung notwendig?	9
Dauer des Patenschaftsprogramms	9
Was passiert danach?	10
Die Abrechnung von Projekten und Veranstaltungen	10
Buchung im Geschäftskonto des Fördervereins	11
Satzungskonforme Verwendung der Mittel	12
Informationsmaterial	12

Der Weg ins Patenschaftstadium	13
Die Vorbesprechung zwischen Verein und Schule/Kita	14
Die Besprechung mit dem Patenschaftsteam	14
Die Förderungs-Vereinbarung	15
Die Organisation des Kennenlernens	15
Das Kennenlernen	16
Die Patenschaftvereinbarung	16
Häufigkeit der Treffen und der Schwerpunkt der Patenschaft	18
Datenschutzrechtliche Erklärung	18
Patenschaftvereinbarung – Wer kann Sie unterzeichnen?	18
Das Erweiterte Führungszeugnis	19
Wie geht es weiter, wenn die Patenschaftstadiums entstanden sind?	19
Unterstützung für den Verein und die Engagierten	20
Rückenwind für Engagierte und Fördervereine	20
Unterstützung für den Verein	20
Ansprechpersonen	21
Menschen stärken Menschen	22
Patenschaften helfen bei der Integration	22
Förderung des Programms „Menschen stärken Menschen“	22
Stiftung Bildung	23
Impressum	24

Alles über das Patenschaftstadium

- Ein Tandem besteht aus zwei Personen – eine mit und eine ohne Fluchterfahrung
- Patenschaften sind darauf ausgerichtet, Menschen zu befähigen, die diversen Anforderungen des Alltags zunehmend selbständig wahrzunehmen. Sie dürfen sehr gerne in Freundschaften münden
- Patenschaften werden beidseitig und freiwillig geschlossen
- Eine Vereinbarung wird miteinander getroffen
- Die Tätigkeit der Patinnen und Paten erfolgt unentgeltlich, wird aber von uns unterstützt
- Inhalt und Form (Aktivitäten, Häufigkeit und Dauer) sind individuell vereinbar

Das Ziel ist es, Patenschaften zu fördern und zu stärken, die

- eine Basis für persönliche Begegnungen schaffen
- längerfristige Beziehungen und Freundschaften aufbauen
- das Lernen von- und miteinander ermöglichen
- Vorurteile und Ängste im alltäglichen Miteinander abbauen
- Menschen mit Fluchterfahrung das Ankommen in unserer Gesellschaft erleichtern
- eine echte Chance für soziales Zusammenleben bieten

Wer Patin oder Pate werden kann

Für die Patenschaftstadiums sind wir auf der Suche nach engagierten und interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an und rund um Schulen, Kitas und Ihren Fördervereinen.

Hierbei legen wir unseren Fokus nicht nur auf engagierte Erwachsene als Patinnen und Paten, sondern wollen verstärkt folgende Patenschaften fördern, zwischen:

- Kindern und Jugendlichen
- Regel- und Willkommensklassen
- Einzelnen und Familien
- sonstigen Gruppen (z.B. Freunde, Sportteams, Arbeitsgruppen)

WICHTIG: Patinnen und Paten sind **kein** Ersatz für professionelle Hilfen – bei Problemen können Sie als Erwachsener jedoch eine Lotsenfunktion zu den zuständigen Stellen sein.

Gerne helfen wir Ihnen weiter, diese Stellen zu finden (Kontakt siehe Seite 21).

Gestaltungsmöglichkeiten der Patenschaft

Hier gibt es eine Vielzahl an Ideen. Die Umsetzung orientiert sich maßgeblich an den Interessen der Patenschaftsteilnehmer*innen.

Hier ein paar Anregungen:

- Begleitung des schulischen Alltags (Unterstützung beim Anwenden der deutschen Sprache, Hausaufgaben, Schule erkunden, Lese- und Sprachförderung ...)
- Erkundungen im Ort und in der Umgebung der Schule (Kultur und Stadt, Spielplätze, Bahn fahren ...)
- Freizeitgestaltung (regelmäßige Freizeitunternehmungen, Gelegenheiten zu kultureller, sportlicher oder musischer Betätigung ...)

Als Tandems	Als Tandem-Gruppe	Als Tandem-Betreuer
Regelmäßig Zeit miteinander verbringen	Sprache lernen	Coaching + Supervision
Mit- und voneinander lernen	Ausflüge (Musical, Theater, Bustouren, Museum, Bücherei, Freizeitpark)	Vereins-spezifische Projektunterstützung
Hausaufgaben machen	Wandertag	Teilnahme an Seminaren und Seminarfachtagen
Momente des Alltags miteinander erleben und teilen	Workshops / Arbeitsgruppen	Austauschmöglichkeit mit anderen Vereinen und Engagierten
Gemeinsame Hobbies und Freizeitgestaltung (z.B. gemeinsames Kochen oder Backen, Sport, Fußball spielen, Computer, Buchempfehlung, Musizieren)	Sommer-/Sport & Begegnungsfeste	Dolmetscher für Elternabende
	Seminare	
	Kulturprojekte	
	Musiknachmittag	
	Kochprojekte	

Gemeinsam mit Ihnen zusammen wollen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Patenschaftstandems sich finden und miteinander Zeit verbringen können. Darüber hinaus erarbeiten wir mit Ihnen gern vielfältige Formen der Unterstützung (Kontakt siehe Seite 21).

Dauer der Patenschaft

Im Laufe der nächsten Monate sollen sich die Patenschaftstandems regelmäßig und wie von ihnen vereinbart miteinander treffen und Zeit gemeinsam verbringen. Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) läuft zunächst bis Ende 2016. Die Patenschaften können auf freiwilliger Basis darüber hinaus gerne weiterbestehen und dann auch gern in einer Freundschaft münden.



Fragen zu den Rahmenbedingungen der Patenschaft

Vielfalt auf Augenhöhe – Ansatz der Stiftung Bildung

Es ist uns wichtig, dass die Patenschaftsteilnehmer*innen untereinander, sowie die Patenschaften betreuende Person offen und respektvoll miteinander umgehen. Miteinander auf Augenhöhe ist das Leitmotiv der Stiftung Bildung bei der Umsetzung des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ des BMFSFJ.

Damit wollen wir das Folgende erreichen:

- Mit- und voneinander lernen
- Ängste und Vorurteile abbauen
- Gemeinsamkeiten erkunden
- Gegenseitiges Entdecken der Kultur und des Alltags
- Respekt, Freude und Offenheit für gelebte Vielfalt

Wir haben uns bewusst dafür entschieden, dass **ein Patenschaftst tandem aus zwei Patinnen und Paten** besteht. Denn beide Teile des Tandems können voneinander lernen.

In Ihrer Rolle als lokale*r Betreuer*in der Patenschaften sind Sie Ansprechperson für die Tandems. Bei Herausforderungen, für die Sie sich Unterstützung wünschen, stehen wir Ihnen mit unserem Fachwissen und Netzwerk jederzeit zur Verfügung.

Voraussetzungen für eine Patenschaft

Da die Patenschaften vor allem unter Jugendlichen und Kindern entstehen sollen, gibt es die folgenden Voraussetzungen:

unter 14

- Verstärkter Fokus auf Familienpatenschaften
- Patenschaftsvereinbarung unterzeichnet von zwei Patinnen und Paten sowie je einem Erziehungsberechtigten

ab 14

- Patenschaftsvereinbarung unterzeichnet von zwei Patinnen und Paten
- Optionale Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

ab 18

- Patenschaftsvereinbarung unterzeichnet von zwei Patinnen und Paten
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Warum ist eine Vereinbarung notwendig?

Natürlich können Patenschaften auch „einfach so“ eingegangen werden. Im Rahmen unseres Programms ist eine Vereinbarung jedoch Vorgabe des BMFSFJ. Somit können wir die Patenschaftst andems und Sie nur fördern, wenn uns die unterschriebene Patenschaftsvereinbarung vorliegt.

Das gemeinsame Unterschreiben der Patenschaftsvereinbarung stärkt den Zusammenhalt des Patenschaftst andems, fördert Verantwortung und setzt die Bereitschaft voraus, sich bewusst auf die Patenschaft einzulassen.

Dauer des Patenschaftsprogramms

Das Patenschaftsprogramm läuft zunächst bis Ende 2016. Während der gesamten Laufzeit des Programms können wir Ihr Engagement fördern

und Sie unterstützen. Unter anderem bieten wir Ihnen als Patenschaft betreuende Person auch Workshops sowie Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Schulen und Fördervereinen, um sich bei Bedarf untereinander auszutauschen.

Was passiert danach?

Ein Ziel des Patenschaftsprogramms ist es, Menschen mit und ohne Flüchtlingerfahrung auf Augenhöhe zusammenzuführen und das mit- und voneinander Lernen und Erleben zu fördern. Wenn daraus eine Freundschaft entsteht ist das sehr schön, wird aber nicht vorausgesetzt.

Falls Sie im Rahmen dieses Programms personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen erhoben haben (z.B. für die Zuordnung oder die Kennenlernen-Aktion), weisen wir Sie freundlich darauf hin, dass diese nach dem Gebrauch zu anonymisieren oder zu löschen sind.

→ www.datenschutzgesetz.de

Die Abrechnung von Projekten und Veranstaltungen

Alle Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen, die im Rahmen des Patenschaftsprogramms für die Tandem-Gruppen an Ihrer Schule umgesetzt werden, können von uns gefördert und vom Förderverein abgerechnet werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihr zuständiges Patenschaftsteam wenden.

Fördervereine aus Thüringen richten die Rechnung an den Thüringer Landesverband. Alle anderen Fördervereine (Berlin, Brandenburg, Bundesweit) richten die Rechnung an die Stiftung Bildung:

Empfänger:

Stiftung Bildung, Palais am Festungsgraben
Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin

bzw.

Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V.
Unterlauengasse 9, 07743 Jena

Rechnungsinhalt:

Für unseren Aufwand stellen wir in Rechnung:

- Projektbeschreibung, inkl. Angaben zu den Formen der gestifteten Patenschaften (1:1-Patenschaften, Familienpatenschaften, Schulklassen)
- Anzahl Tandems
- Zeitraum
- Betrag

Buchung im Geschäftskonto des Fördervereins

Ausgaben: Die Ausgaben für das Patenschafts-Projekt werden vergleichbar mit jeder anderen Projekt-Unterstützung gebucht. Die Belege werden ebenso abgelegt.

Einnahmen werden als Einnahmen aus Umsatzerlösen mit Bezug auf das Patenschaftsprojekt gebucht. Es handelt sich um Einnahmen im Zweckbetrieb, vergleichbar mit den Einnahmen aus einem Konzert.

Umsatzsteuerbefreiung: Bei Einnahmen aus Umsatzerlösen gilt die bekannte Kleinstunternehmergrenze der USt-Befreiung 17.500 €.

Hinweis für Mitglieder des Isfb oder TLSV, falls die Summe der Jahreserlöse 17.500 € übersteigt. Die Einnahmen aus dem Patenschaftsprojekt werden in diesen Betrag nicht hineingerechnet, wenn der Förderverein Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverein ist. Dies ist für die o.g. Mitglieder automatisch der Fall. Hintergrund: Diese Art von Einnahmen sind nach §4 Nr. 18 UstG für Mitglieder eines anerkannten Wohlfahrtsverbandes steuerfrei.

Satzungskonforme Verwendung der Mittel

Die Förderung von Flüchtlingen entspricht i.d.R. nicht dem nach der Satzung begünstigten Personenkreis. Jedoch wird die Förderung von Flüchtlingen nicht von Ihrer Finanzbehörde beanstandet.

Informationsmaterial

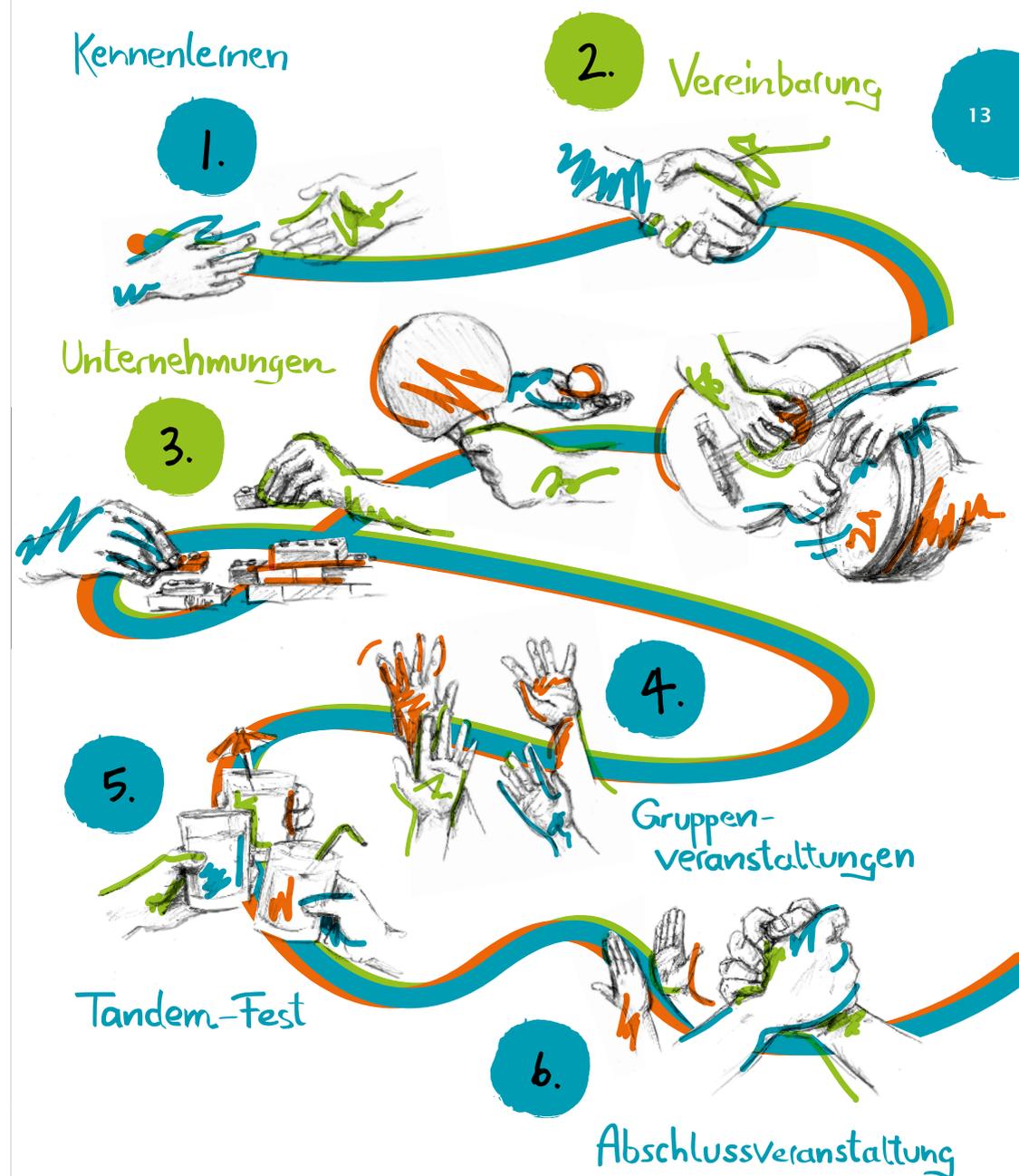
Für dieses Programm erstellt die Stiftung Bildung nebst diesem Leitfaden für Sie auch andere Dokumente und Support-Material:

- Projektinformations-Flyer für die zukünftigen Patinnen und Paten in Englisch und Deutsch
- Mehrsprachige Patenschaftsvereinbarung
- Sprachleitfaden für Deutsch als Fremdsprache
- Informationen zur Abrechnung

Gerne lassen wir Ihnen diese Materialien zukommen. Ansonsten finden Sie die Informationen auch auf den Internetseiten der Stiftung Bildung, des Isfb und des TLSFV:

- www.stiftungbildung.com
- www.isfb.de
- www.tlsfv.de

Der Weg ins Patenschaftstadium



Die Vorbesprechung zwischen Verein und Schule/Kita

Wenn Sie Interesse an der Teilnahme an unserem Patenschaftsprogramm haben, raten wir Ihnen, sich mit der Schulleitung, dem Lehrkörper, der Schülervvertretung oder der Elternvertretung zusammen zu setzen, um die Teilnahme zu besprechen.

Ziel einer solchen Besprechung kann u.a. sein, dass die mögliche Anzahl der Patenschaftstandems abgeschätzt wird und mögliche Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen besprochen werden können, die Sie gerne umsetzen möchten.

Wir können Projekte fördern, die eine Plattform für die Patinnen und Paten bieten, sich auf Augenhöhe zu begegnen und sich kennenzulernen. Ziel soll das mit- und voneinander Lernen und Erleben sein.

Die Besprechung mit dem Patenschaftsteam

Das Patenschaftsprogramm wird von folgenden Projektmanagerinnen und Referentinnen umgesetzt:

Bundesweit:

Gina Friedrich → patenschaften@stiftungbildung.com

Berlin/Brandenburg:

Sophie v. Wedel und Sabine Steglich → patenschaften@lsfb.de

Thüringen:

Dorothee Kreling und Simon Ortner → patenschaften@tlsfv.de

Das lokal verantwortliche Patenschaftsteam wird sich gerne mit Ihnen zusammensetzen und Ihre Ideen und Vorstellungen besprechen. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat, Tat und vielen Ideen zur Seite.

Wir informieren Sie detailliert über das Patenschaftsprogramm, beraten Sie bei der Umsetzung und gehen auf Ihre individuellen Fragen und Herausforderungen ein.

Die Förderungs-Vereinbarung

Zu Beginn besprechen Sie mit uns die ungefähre Zahl der Patenschaftstandems, die an Ihrer Einrichtung entstehen sollen. Diese Zahl können wir später gerne auch nach oben korrigieren. Sie dient als Grundlage dafür, dass wir einschätzen können, wie wir Ihre Ideen und Initiativen fördern und unterstützen können.

Diese Förderungs-Vereinbarung wird in einer schriftlichen Notiz (z.B. E-Mail) festgehalten:

» Der Förderverein darf seinen Aufwand der Stiftung Bildung/ dem TLSFV bis zur Höhe des vereinbarten Betrages in Rechnung stellen. Der Förderverein stellt sicher, dass es sich hierbei um Kosten für Patenschaften und Veranstaltungen, Feste, Ausflüge, Projekte o.ä. in diesem Zusammenhang handelt. Es werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. «

In dieser E-Mail wird auch festgehalten, dass wir Ihre Kontaktdaten an das BMFSFJ für eine online Engagement-Landkarte, für Forscher zum Zwecke einer Wirkungsanalyse und an das Wegweisertelefon im BAFzA weitergeben dürfen (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben).

Die Organisation des Kennenlernens

Die Schule oder Kita kann gemeinsam mit dem Förderverein selber entscheiden, wie Sie das Kennenlernen der zukünftigen Patenschaftstandems gestalten möchte. Wir richten uns nach Ihren Ideen und besprechen mit Ihnen die jeweilige Unterstützung.

Im Rahmen Ihrer Begegnungs-/Informationsveranstaltung und für den Kennenlern-Prozess senden wir Ihnen bei Bedarf gern unseren **Projekt-informations-Flyer** zu. Dieser ist auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und enthält ein abtrennbares Antwort-Kärtchen,

welches bei Interesse an einer Patenschaft vor Ort direkt ausgefüllt eingesammelt werden kann. Diese Kärtchen können dann im Rahmen des Kennenlernens Grundlage für die Zuordnung interessierter Patinnen und Paten sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (→ www.datenschutzgesetz.de) freundlich darauf hinweisen, dass wir in Bezug auf die Patenschaften besonderen Wert auf **Datensparsamkeit und Sicherheit** legen. Die Erhebung von Daten kann für das Kennenlernen sehr hilfreich sein. Da es sich bei den Antwortkärtchen um personenbezogene Daten handelt und wir deren Sicherheit so gut wie möglich sichern müssen, bitten wir Sie, die Daten zeitnah (z.B. nach erfolgter Zuordnung) zu anonymisieren oder direkt zu löschen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Das Kennenlernen

Wenn sich interessierte potentielle Patinnen und Paten mit und ohne Fluchterfahrung gefunden haben, könnte eine Art von Begegnungsfest oder Begegnungs-Aktivität organisiert werden. Bei der Konzipierung und der Organisation unterstützen wir Sie gerne bei Bedarf.

Im Rahmen dieser Veranstaltung lernen sich die zukünftigen Patenschaftstandems kennen. Haben sich Tandems gefunden, wird die Patenschaftsvereinbarung von beiden Paten oder Patinnen unterschrieben.

Die Patenschaftsvereinbarung

In der Vereinbarung werden drei Punkte geklärt:

- Wie oft plant das Patenschaftstandem, sich zu treffen?
- Welchen Schwerpunkt will das Patenschaftstandem legen?
- Die datenschutzrechtliche Erklärung

Da wir Patenschaften auf Augenhöhe stiften wollen, stellen wir die Patenschaftsvereinbarung zweisprachig zur Verfügung. Auf der einen Seite ist die deutsche Fassung und auf der anderen eine Fassung in einer der folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Englisch
- Farsi
- Französisch
- Russisch
- Serbisch

Häufigkeit der Treffen und der Schwerpunkt der Patenschaft

Beide Teile des Patenschaftstandems überlegen sich gemeinsam einen Schwerpunkt in der Patenschaft. Das kann das gemeinsame Lernen, Hausaufgaben machen, Fußball spielen, Malen und Basteln o.ä. sein.

Zusätzlich besprechen die beiden die Häufigkeit des Treffens. Wünschenswert wäre es, wenn sich das Patenschaftstandem regelmäßig im Rahmen von Schule, Kita oder Freizeit trifft und Zeit gemeinsam verbringt.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Mit der Vereinbarung erklären die beiden Patinnen und Paten, dass das BMFSFJ im Rahmen des Patenschaftsprogramms die unterzeichnete Vereinbarung (inkl. der Namen und Kontaktdaten) bei Bedarf als Beleg für die bestehende Patenschaft anfordern darf. Das BMFSFJ versichert gleichzeitig, dass in diesem Falle mit den Daten vorsichtig und sicher umgegangen wird.

Die unterschriebene Patenschaftvereinbarung ist der Grundstein der Förderung des BMFSFJs und dient hierfür als Beleg. Die Förderung kann auch schon davor beginnen, wenn es zum Beispiel um das Anbahnen der Patenschaften (z.B. ein Begegnungsfest) geht. Für mehr Informationen hierzu laden wir Sie dazu ein, sich an das Patenschaftsteam zu wenden.

Patenschaftvereinbarung – Wer kann Sie unterzeichnen?

Die Patenschaftvereinbarung wird von den Patinnen und Paten mit und ohne Fluchterfahrung unterschrieben. Bei Kindern und Jugendlichen unter dem Alter von 14 Jahren werden die Eltern mit einbezogen und unterschreiben als Erziehungsberechtigter die Patenschaftvereinbarung mit. Wir freuen uns auch über das Entstehen von Familienpatenschaften.

Die unterschriebenen Patenschaftvereinbarungen können Sie postalisch oder persönlich an Ihr Patenschaftsteam weiterleiten.

Das Erweiterte Führungszeugnis

Jede Form von ehrenamtlicher Tätigkeit bringt ein Maß an Verantwortung mit sich. Für Patinnen und Paten **ab 18 ist ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend**. Das erweiterte Führungszeugnis kann jedoch auch ab dem 14. Lebensjahr beantragt werden.

Die Stiftung Bildung begrüßt die Offenheit der Kitas und Schulen sowie der Kita- und Schulfördervereine gegenüber der Wichtigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses auch bei unter 18 jährigen. Wir sehen in der gemeinschaftlichen Beantragung und dem darüber entstehenden Dialog eine große Chance, die Wahrnehmung, das Interesse und das Verantwortungsbewusstsein auch junger Menschen zu stärken. Gerne unterstützen wir Sie bei der Organisation der Beantragung und übernehmen die Kosten des Führungszeugnisses.

Wie geht es weiter, wenn die Patenschaftstandems entstanden sind?

Nachdem die Patenschaftvereinbarung unterzeichnet wurde, können die Patenschaftstandems anfangen, sich regelmäßig zu treffen und Gemeinsames zu erleben.

Gerne schicken wir Ihnen bei Bedarf Ideen zur Gestaltung der einzelnen Patenschaften wie Event- und Aktivitätensvorschläge.

Darüber hinaus fördern wir nach Absprache Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen in Ihrer Schule oder Kita, die dem mit- und voneinander Lernen und gemeinsamen Erlebnissen der Patenschaftstandems dienlich sind.

Unterstützung für den Verein und die Engagierten

Rückenwind für Engagierte und Fördervereine

Wir möchten Sie in Ihrer Arbeit unterstützen. Deshalb laden wir Sie bei Bedarf zu interessanten Seminaren und Coachings ein. Setzen Sie sich hierzu gerne mit uns in Verbindung.

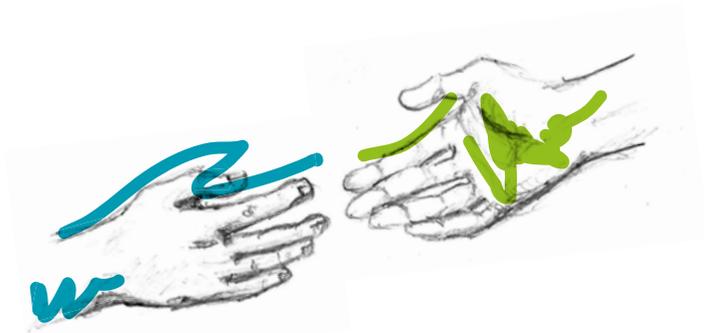
Zusätzlich bieten wir engagierten Personen an Schulen, Kitas und Ihren Fördervereinen, die an der Betreuung der Patenschaftstandems interessiert sind:

- eine feste Ansprechperson
- Supervision, Coaching und Qualifizierung
- Seminare und Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen für Pädagogen

Unterstützung für den Verein

Der Verein spielt bei der Umsetzung des Bundesprogramms eine wesentliche Rolle. Deshalb möchten wir natürlich auch Ihnen unsere Unterstützung anbieten:

- Rechnungsstellung
- Fragen zum Vereinsrecht
- Teilnahme an Fachseminaren
- Austausch-Plattform mit anderen Vereinen



Ansprechpersonen

Abhängig von Ihrem Standort gibt es Ansprechpersonen, die Ihnen mit Rat und Tat bei der Gestaltung und der Umsetzung des Patenschaftsprogramms helfen:

Bundesweit:

Gina Friedrich → patenschaften@stiftungsbildung.com

Berlin / Brandenburg:

Sophie v. Wedel und Sabine Steglich → patenschaften@lsfb.de

Thüringen:

Dorothee Kreling und Simon Ortner → patenschaften@tlsfv.de



Menschen stärken Menschen

Schon lange unterstützen Freiwillige in ganz Deutschland Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund erfolgreich durch Lesepatenschaften, Hausaufgabenhilfe oder gemeinsame Freizeitaktivitäten. Auch den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf begleiten zahlreiche Projekte. Im Bereich Patenschaften und Mentoring sind daher bereits wertvolle Erfahrungen und Strukturen vorhanden, auf denen weiter aufgebaut werden kann. Das Bundesfamilienministerium setzt mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ genau hier an und fördert und unterstützt vor allem Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen.

Patenschaften helfen bei der Integration

Denn Patenschaften können einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration von Flüchtlingen leisten: Ein persönlicher Kontakt auf Augenhöhe ermöglicht es, voneinander zu lernen und längerfristige Beziehungen oder Freundschaften aufzubauen. Durch den direkten Austausch und das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden lernen sich beide Seiten kennen und schätzen und profitieren voneinander. Vorurteile und Ängste können im alltäglichen Miteinander abgebaut werden. Gerade die freundschaftliche Beziehung zu Einheimischen ermöglicht Flüchtlingen das Gefühl gesellschaftlicher Akzeptanz. (Quelle: → www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/menschen-staerken-menschen/menschen-staerken,did=222876.html)

Förderung des Programms „Menschen stärken Menschen“

Das Programm „Menschen stärken Menschen“ wird vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Stiftung Bildung ist einer der offiziellen Programmträger und setzt das Programm zusammen mit dem Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb) und dem Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V. um. Zusätzlich wird die Stiftung Bildung mit weiteren lokalen Partnern Patenschaften im gesamten Bundesgebiet initiieren und betreuen.

denburg e.V. (lsfb) und dem Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V. um. Zusätzlich wird die Stiftung Bildung mit weiteren lokalen Partnern Patenschaften im gesamten Bundesgebiet initiieren und betreuen.

Stiftung Bildung

Die Vision der Stiftung Bildung ist es, beste Bildung für Kinder und Jugendliche zu fördern. Dafür steht das Engagement der Stiftung Bildung. Sie stärkt Partizipation und Vielfalt in der Bildung, handelt unabhängig und in eigener Verantwortung. Die Stiftung Bildung wirkt über das bundesweite Netzwerk der Fördervereine an Kita und Schule direkt an der Basis, stärkt die Handelnden und lässt Ideen vor Ort Wirklichkeit werden. Kita und Schule gestalten das vielfältige Bildungssystem aktiv selbst, orientiert an den jeweiligen Kindern und Jugendlichen Ihres Standortes und verändern damit Gesellschaft.



Impressum

Patenschaftsleitfaden für die Engagierten an den Schulen, Kitas und Ihren Fördervereinen im Rahmen des Bundesprogramms des BMFSFJ „Menschen stärken Menschen“.

Die Stiftung Bildung ist vielfältig aktiv. Wir freuen uns über jede Spende, die uns hilft, Projekte wie dieses in Zukunft unterstützen zu können.

E-Mail:

info@stiftungsbildung.com

Vorstand:

Natalja Bednar, Katja Hintze, Andreas Kessel,
Julia Latscha, Daniela von Treuenfels

Sitz und Geschäftsstelle in Berlin:

Stiftung Bildung
Palais am Festungsgraben
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 8096 2701
Fax: +49 (0)30 8096 2702

Spendenkonto:

GLS Bank
IBAN: DE43 43060967 1143928901
BIC: GENODEM1GLS

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt durch die Stiftungsaufsicht Berlin, Geschäftszeichen 3416/1005/2, Steuernummer 27/641/02475; Mitglied im: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Bundesverband Deutscher Stiftungen (BVDS), Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband LV Berlin

„Die Vision der Stiftung Bildung ist es, beste Bildung für Kinder und Jugendliche zu fördern. Dafür steht das Engagement der Stiftung Bildung. Sie stärkt Partizipation und Vielfalt in der Bildung, handelt unabhängig und in eigener Verantwortung. Die Stiftung Bildung wirkt über das bundesweite Netzwerk der Fördervereine an Kita und Schule direkt an der Basis, stärkt die Handelnden und lässt Ideen vor Ort Wirklichkeit werden. Kita und Schule gestalten das vielfältige Bildungssystem aktiv selbst, orientiert an den jeweiligen Kindern und Jugendlichen Ihres Standortes und verändern damit Gesellschaft.“

Redaktion:

Sophie von Wedel
sophie.von.wedel@stiftungsbildung.com

Weitere Mitwirkende dieser Auflage:

Gina Friedrich
Sabine Steglich

Diese Broschüre ist zum Download verfügbar unter

→ www.stiftungsbildung.com/patenschaften

Hier finden Sie auch alle Links dieser Printversion.

1. Auflage 2016
Stiftung Bildung



Gefördert vom:





**MENSCHEN
STÄRKEN
MENSCHEN**

.....
UNTERSTÜTZEN SIE GEFLÜCHTETE MENSCHEN.
ÜBERNEHMEN SIE EINE PATENSCHAFT.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



landesverband
schulischer fördervereine
berlin – brandenburg e.v.

